

--

## Vorblatt

### Ziele

Ziel 1: Funktionierendes Anreizsystem zur nachhaltigen Integration von Zugewanderten in Beschäftigung und Gesellschaft

Ziel 2: Verbesserung von Deutschkenntnissen von in Österreich rechtmäßig aufhaltigen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Ziel 3: Stärkung wertorientierter Integration durch Vermittlung zentraler Grundwerte als Grundlage für Teilhabe und sozialen Zusammenhalt

Ziel 4: Schaffung einer validen, vernetzten und nutzbaren Datenbasis zur evidenzbasierten Steuerung des Integrationswesens in Österreich

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Einführung des verpflichtenden Integrationsprogramms

Maßnahme 2: Einführung verwaltungsgerichtlicher Tatbestände

Maßnahme 3: Erlassung des Integrationsdatengesetzes

### Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Gleichstellung

Gesamtwirtschaft

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

| in Tsd. €                       | 2027          | 2028          | 2029          | 2030          | 2031          |
|---------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Nettofinanzierung Bund          | 18.197        | 16.609        | 42.950        | 68.085        | 68.085        |
| Nettofinanzierung Länder        | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             |
| Nettofinanzierung Gemeinden     | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             |
| Nettofinanzierung SV-Träger     | 0             | 0             | 0             | 0             | 0             |
| <b>Nettofinanzierung Gesamt</b> | <b>18.197</b> | <b>16.609</b> | <b>42.950</b> | <b>68.085</b> | <b>68.085</b> |

### Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben geht über eine verpflichtende Umsetzung zwingender Vorschriften des Unionsrechtes hinaus.

## Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Integrationsprogramm

Einbringende Stelle: Bundeskanzleramt

Titel des Vorhabens: Gesetzliche Etablierung des Integrationsprogrammes

|                  |        |                                  |            |
|------------------|--------|----------------------------------|------------|
| Vorhabensart:    | Gesetz | Inkrafttreten/<br>Wirksamwerden: | 2027       |
| Erstellungsjahr: | 2026   | Letzte<br>Aktualisierung:        | 23.10.2026 |

## Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich (Untergliederung 10 Bundeskanzleramt - Bundesvoranschlag 2026)

## Problemanalyse

### Problemdefinition

Österreich verfolgt als zentrales Anliegen die erfolgreiche Integration nach Österreich zugewanderten Personen zum Wohle der gesamten Gesellschaft. Integration ist dabei ein wechselseitiger Prozess, wobei klare gesetzliche Regelungen maßgeblich zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und des sozialen Friedens beitragen. Die gesellschaftliche Integration von zuwandernden Personen erfordert verbindliche Rahmenbedingungen. Solche wurden erstmals mit der Einführung des Integrationsgesetzes (IntG) im Jahr 2017 geschaffen.

Österreich steht für eine liberale, demokratische und pluralistische Gesellschaft und damit für klare Regeln, Werte und Prinzipien, die das Zusammenleben tragen. Wer in Österreich Schutz erhält und eine Zukunft sucht, muss auch bereit sein, einen Teil beizutragen. Für eine gelungene Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache Voraussetzung. Zentral ist weiters die Selbsterhaltungsfähigkeit, welche nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch ein Ziel gelungener Integration darstellt. Darüber hinaus müssen die Werte, Traditionen und Regeln des Zusammenlebens in Österreich anerkannt und respektiert werden. Danach zu leben ist Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft.

Der Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund, der sich gut integriert hat, ist für die Gesellschaft nicht wegzudenken. Sie stellen unter Beweis, dass Integration auf diese Art und Weise gelingen kann.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm daher klar dazu bekannt, staatliche Integrationsstrukturen weiterzuentwickeln. Künftig sollen noch zielgerichtete Maßnahmen und damit ein noch effizienterer Integrationsprozess etabliert werden, der bei unzureichender Mitwirkung Sanktionen nach sich zieht. Ein verpflichtendes, modular aufgebautes Integrationsprogramm wird Antragstellern mit einer hohen

Anerkennungswahrscheinlichkeit, Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, Personen nach § 54a AsylG sowie Vertriebenen eine erfolgreiche Integration erleichtern.

Zudem ist am 11. Juni 2024 im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) der Asyl- und Migrationspakt in Kraft getreten. Dieser umfasst unter anderem die Richtlinie (EU) 2024/1346 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, ABl. Nr. L 2024/1346, („Aufnahmerichtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1347 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des gewährten Schutzes, zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG zur Aufhebung der Richtlinie 2011/95/EU, ABl. Nr. L 2024/1347 („Statusverordnung“), welche integrationsbezogene Bestimmungen enthalten. Insbesondere dem Art. 18 der Aufnahmerichtlinie und den Art. 31 und 35 der Statusverordnung wird mit der Änderung des Integrationsgesetzes Rechnung getragen.

Die Querschnittsmaterie Integration hat zudem zur Folge, dass verschiedene Behörden und Stellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene Daten über Zugewanderte verarbeiten. Eine systematisierte Erfassung und darauf basierende Auswertung konnten jedoch bisher nicht im erforderlichen Umfang erfolgen. Aufgrund der derzeit vorherrschenden Unübersichtlichkeit der jeweiligen Materiengesetze und deren datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist nur eine teilweise Vernetzung der integrationsrelevanten Akteure möglich. Insbesondere fehlt eine gesetzliche Grundlage, um sämtliche integrationsrelevanten Daten und Maßnahmen, die von einer Person in Anspruch genommen werden oder wurden, darzustellen und – wo dies für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags erforderlich ist – institutionsübergreifend und aktuell zugänglich zu machen.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Sofern es zu keiner Anpassung des Integrationsgesetzes und der begleitenden Gesetze kommt, wird es keine gesetzliche Grundlage für das im Regierungsprogramm vorgesehene Integrationsprogramm geben. Insbesondere durch die Nichteinführung des geplanten Säulenmodells „Deutscherwerb“, „Werte“ und „Erwerbstätigkeit“ sowie des neuen Sanktionsregimes ist davon auszugehen, dass zahlreiche Integrationserfolge ausbleiben, was sich wiederum negativ auf die Arbeitslosenquote sowie die Ausgaben für Sozialhilfeleistungen auswirken wird.

Ohne gemeinsame Datenbasis sämtlicher integrationsrelevanter Akteure ist eine individuellere und bedarfsorientierte Abstimmung der Maßnahmen und Verpflichtungen auf die jeweilige zugewanderte Person nicht möglich. Weiters entfele eine Grundlage für statistische Auswertungen und damit eine evidenzbasierte Integrationsarbeit.

idenzbasierte Integrationsarbeit.

#### **Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa**

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

#### **Digi-Ready-Check**

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

#### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2032

Durch die im Vorhaben geplante Einführung des Integrationsdatengesetzes (IntDG) soll zukünftig ein Echtzeit-Datenaustausch zwischen sämtlichen integrationsrelevanten Behörden und Stellen als Voraussetzung für das Integrationsprogramm geschaffen werden. Weiters wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, eine statistische

Auswertung sämtlicher, integrationsrelevanten Kennzahlen, etwa zur Evaluierung dieses Vorhabens zu ermöglichen

## Ziele

### **Ziel 1: Funktionierendes Anreizsystem zur nachhaltigen Integration von Zugewanderten in Beschäftigung und Gesellschaft**

Beschreibung des Ziels:

Die Integration soll alle zentralen gesellschaftlichen Bereiche umfassen und die Zielgruppe dazu befähigen, eigenständig, zielgerichtet und aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben in Österreich teilzunehmen.

Kern des Ziels ist es, durch frühzeitige, aufeinander abgestimmte, bedarfsorientierte und verpflichtende Integrationsmaßnahmen, deren Einhaltung durch verhältnismäßige Rechtsfolgen bei unbegründeter Nichtmitwirkung abgesichert wird, langfristige Integrationserfolge sicherzustellen und Abhängigkeiten von staatlichen Transferleistungen zu minimieren.

Inhaltlich ist das Integrationsprogramm in drei Säulen aufgeteilt:

- **Erwerb der deutschen Sprache**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Österreich und der Grundstein für ein friedliches Miteinander.

- **Erwerbstätigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit**

Selbsterhaltungsfähigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil gelungener Integration. Vor diesem Hintergrund sollen arbeitsfähige Personen unmittelbar nach Statuszuerkennung eine Erwerbstätigkeit anstreben und berufsbegleitend ihre Deutschkenntnisse verbessern können.

- **Werte und Regeln**

Werte wie Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung und Rechtsstaatlichkeit sind tragende Säulen unserer demokratischen Ordnung – sie sichern die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, schützen individuelle Freiheiten und bilden die Grundlage unserer Gesellschaft. Wer in Österreich lebt, muss diese Werte nicht nur kennen, sondern auch respektieren und sich klar dazu bekennen. Ein Schwerpunkt im Programm ist daher die Vermittlung von Grundwerten und Regeln des Miteinanders.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung des verpflichtenden Integrationsprogramms

Maßnahme 2: Einführung verwaltungsgerichtlicher Tatbestände

Wie sieht Erfolg aus:

**Indikator 1 [Kennzahl]: Erwerbsquote der Hauptzielgruppe (Syrien, Afghanistan, Irak)**

Ausgangszustand 2024: 40,2 %

Zielzustand 2032: 70,0 %

AMS, Statistik Austria, ÖIF

**Indikator 2 [Kennzahl]: Anteil arbeitslos gemeldeter Flüchtlinge/ Subsidiär Schutzberechtigter/ Personen nach § 54a AsylG an der Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten Personen**

Ausgangszustand 2026: 9,30 %

Zielzustand 2032: 5,00 %

ÖIF, AMS

**Indikator 3 [Kennzahl]: Anteil arbeitslos gemeldeter Vertriebener an der Gesamtzahl der arbeitslos**

gemeldeten Personen

Ausgangszustand 2026: 2,10 %

Zielzustand 2032: 1,00 %

ÖIF, AMS

Indikator 4 [Kennzahl]: Anteil der Personen ohne österreichische oder EU/EWR Staatsbürgerschaft an der Gesamtanzahl der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher

Ausgangszustand 2023: 52,00 %

Zielzustand 2032: 25,00 %

Statistisches Jahrbuch Migration & Integration

## **Ziel 2: Verbesserung von Deutschkenntnissen von in Österreich rechtmäßig aufhältigen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft**

Beschreibung des Ziels:

Mit dem Integrationsprogramm sollen die Teilnehmenden Deutschkenntnisse, die die Selbsterhaltungsfähigkeit ermöglichen, erwerben.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung des verpflichtenden Integrationsprogramms

Maßnahme 2: Einführung verwaltungsgerichtlicher Tatbestände

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Abbruchquote der Deutschkurse (unentschuldigt)

Ausgangszustand 2025: 11,10 %

Zielzustand 2032: 3,00 %

ÖIF

Indikator 2 [Kennzahl]: Anteil der Erstschriftlernenden, die innerhalb von 24 Monaten ab Deutschkursbeginn das Niveau A2 erreichen

Ausgangszustand 2025: 20,00 %

Zielzustand 2032: 40,00 %

ÖIF

Indikator 3 [Kennzahl]: Anteil der Zweitschriftlernenden, die innerhalb von 24 Monaten ab Deutschkursbeginn das Niveau A2 erreichen

Ausgangszustand 2026: 31,00 %

Zielzustand 2032: 62,00 %

ÖIF

## **Ziel 3: Stärkung wertorientierter Integration durch Vermittlung zentraler Grundwerte als Grundlage für Teilhabe und sozialen Zusammenhalt**

Beschreibung des Ziels:

Akzeptanz und Verinnerlichung österreichischer Werte sind Grundpfeiler eines gelingenden Zusammenlebens in Österreich. Daher sollen den Teilnehmenden des Integrationsprogramms diese Inhalte entsprechend vermittelt werden. Mit der Abhaltung von Prüfungen am Ende der Wertekurse wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Wichtigkeit dieses Ziels verdeutlicht.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung des verpflichtenden Integrationsprogramms

Maßnahme 2: Einführung verwaltungsgerichtlicher Tatbestände

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Einführung einer Abschlussprüfung am Ende der Wertekurse

Ausgangszustand: 2025-12-01

Zielzustand: 2027-01-01

Bisher wurde nur die aktive Teilnahme gewertet.

Künftig soll das im Wertekurs erworbene Wissen

---

überprüft werden. Damit soll mehr Verbindlichkeit erreicht werden.

---

#### **Ziel 4: Schaffung einer validen, vernetzten und nutzbaren Datenbasis zur evidenzbasierten Steuerung des Integrationswesens in Österreich**

##### Beschreibung des Ziels:

Durch die Schaffung einer eigenständigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung integrationsrelevanter Daten soll eine umfassende und einheitliche Datenbasis über absolvierte, laufende oder geplante Maßnahmen behörden- und institutionsübergreifend etabliert werden. Dadurch soll im Sinne der Sparsamkeit und Effizienz die Integration der Zielgruppe bedarfsorientierter gefördert werden, um zeitnah reagieren zu können, wenn der individuelle Integrationsverlauf von den gesetzlichen Verpflichtungen abweicht. Darüber hinaus sollen die Belastungen der Integrationskapazitäten dargestellt werden.

##### Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung des verpflichtenden Integrationsprogramms

Maßnahme 2: Einführung verwaltungsgerichtlicher Tatbestände

Maßnahme 3: Erlassung des Integrationsdatengesetzes

##### Wie sieht Erfolg aus:

##### Indikator 1 [Meilenstein]: Vorliegen eines Echtzeit-Datenaustausches

|                                                              |                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ausgangszustand: 2025-12-31                                  | Zielzustand: 2027-01-01                                                                                                                                                                                                  |
| Aktuell ist das Integrationsdatengesetz noch nicht in Kraft. | Mit dem Inkrafttreten des Integrationsdatengesetz liegen den integrationsrelevanten Behörden und Stellen Daten vor mit denen die Integrationsmaßnahmen noch besser an den Bedarf der Zielgruppe angepasst werden können. |

### **Maßnahmen**

#### **Maßnahme 1: Einführung des verpflichtenden Integrationsprogramms**

##### Beschreibung der Maßnahme:

Gesetzliche Abbildung der Integrationsberatung/Fallmanagement beim ÖIF inkl. Potenzialerhebung und der Säule „Deutschlerwerb“ (Deutschlernangebote, Deutschkurse von Alpha bis zumindest B1-Niveau, Berufsgruppenspezifische Deutschkurse bzw. alternative Deutschkursformate wie Kurse zur alltagsorientierten Basiskommunikation und Vorlesungen,), Säule „Werte“ (Grundregelkurse, Werte- und Orientierungskurse, Unterzeichnung der Werte-Charta, Vertiefende Module), Säule „Erwerbstätigkeit“ (Vermittlung in den Arbeitsmarkt, subsidiäre Maßnahmen zum Erwerb erster Arbeitserfahrung in Österreich bzw. der Nach- oder Umschulung).

- o Festlegung der jeweils verpflichtenden Inhalte des Integrationsprogramms je nach Zielgruppe.
- o Verpflichtende Teilnahme ab dem 18. Lebensjahr, wobei Ausnahmen bzw. (teilweise) Befreiungen unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände gewährt werden können.
- o Erweiterung von Modul 1 der Integrationsvereinbarung für rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige um eine verpflichtende Integrationsberatung und Überarbeitung der Erfüllungstatbestände von Modul 1 und 2 der Integrationsvereinbarung aufgrund von Rückmeldungen aus dem Vollzug.

##### Umsetzung von:

Ziel 1: Funktionierendes Anreizsystem zur nachhaltigen Integration von Zugewanderten in Beschäftigung und Gesellschaft

Ziel 2: Verbesserung von Deutschkenntnissen von in Österreich rechtmäßig aufhaltigen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Ziel 3: Stärkung werteorientierter Integration durch Vermittlung zentraler Grundwerte als Grundlage für Teilhabe und sozialen Zusammenhalt

Ziel 4: Schaffung einer validen, vernetzten und nutzbaren Datenbasis zur evidenzbasierten Steuerung des Integrationswesens in Österreich

### **Maßnahme 2: Einführung verwaltungsgerichtlicher Tatbestände**

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dieser Maßnahme wird die Verweigerung der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen sanktioniert.

Umsetzung von:

Ziel 1: Funktionierendes Anreizsystem zur nachhaltigen Integration von Zugewanderten in

Beschäftigung und Gesellschaft

Ziel 2: Verbesserung von Deutschkenntnissen von in Österreich rechtmäßig aufhältigen Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Ziel 3: Stärkung wertorientierter Integration durch Vermittlung zentraler Grundwerte als Grundlage für Teilhabe und sozialen Zusammenhalt

Ziel 4: Schaffung einer validen, vernetzten und nutzbaren Datenbasis zur evidenzbasierten Steuerung des Integrationswesens in Österreich

### **Maßnahme 3: Erlassung des Integrationsdatengesetzes**

Beschreibung der Maßnahme:

Mit dem Integrationsdatengesetz soll eine einheitliche und übersichtliche Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von integrationsrelevanten personenbezogenen Daten geschaffen sowie die Zusammenführung und Auswertung von statistischen Daten ermöglicht werden. Dies soll insbesondere der besseren bedarfsorientierten Förderung von Zugewanderten, etwa im Hinblick auf deren Selbsterhaltungsfähigkeit, der Darstellung von Belastungen der Integrationskapazitäten, wie etwa im Zusammenhang mit dem Familiennachzug, sowie der Qualitätssicherung im Integrationsbereich dienen.

Umsetzung von:

Ziel 4: Schaffung einer validen, vernetzten und nutzbaren Datenbasis zur evidenzbasierten Steuerung des Integrationswesens in Österreich

## Abschätzung der Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

#### Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

| in Tsd. €            | Summe           | 2027           | 2028           | 2029           | 2030           | 2031           |
|----------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Erträge</b>       | <b>4.130</b>    | <b>826</b>     | <b>826</b>     | <b>826</b>     | <b>826</b>     | <b>826</b>     |
| davon Bund           | 4.130           | 826            | 826            | 826            | 826            | 826            |
| davon Länder         | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon Gemeinden      | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon SV-Träger      | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>Aufwendungen</b>  | <b>-209.796</b> | <b>-17.815</b> | <b>-15.615</b> | <b>-42.032</b> | <b>-67.167</b> | <b>-67.167</b> |
| davon Bund           | -209.796        | -17.815        | -15.615        | -42.032        | -67.167        | -67.167        |
| davon Länder         | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon Gemeinden      | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon SV-Träger      | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>Nettoergebnis</b> | <b>213.926</b>  | <b>18.641</b>  | <b>16.441</b>  | <b>42.858</b>  | <b>67.993</b>  | <b>67.993</b>  |
| davon Bund           | 213.926         | 18.641         | 16.441         | 42.858         | 67.993         | 67.993         |
| davon Länder         | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon Gemeinden      | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon SV-Träger      | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |

#### Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

| in Tsd. €                | Summe           | 2027           | 2028           | 2029           | 2030           | 2031           |
|--------------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>Einzahlungen</b>      | <b>4.130</b>    | <b>3.304</b>   | <b>826</b>     | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| davon Bund               | 4.130           | 3.304          | 826            | 0              | 0              | 0              |
| davon Länder             | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon Gemeinden          | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon SV-Träger          | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>Auszahlungen</b>      | <b>-209.796</b> | <b>-14.893</b> | <b>-15.783</b> | <b>-42.950</b> | <b>-68.085</b> | <b>-68.085</b> |
| davon Bund               | -209.796        | -14.893        | -15.783        | -42.950        | -68.085        | -68.085        |
| davon Länder             | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon Gemeinden          | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon SV-Träger          | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| <b>Nettofinanzierung</b> | <b>213.926</b>  | <b>18.197</b>  | <b>16.609</b>  | <b>42.950</b>  | <b>68.085</b>  | <b>68.085</b>  |
| davon Bund               | 213.926         | 18.197         | 16.609         | 42.950         | 68.085         | 68.085         |
| davon Länder             | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon Gemeinden          | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |
| davon SV-Träger          | 0               | 0              | 0              | 0              | 0              | 0              |

## Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

### Sonstige wesentliche Auswirkungen

Das Integrationsprogramm ist auch eine zentrale frauenpolitische Maßnahme im Integrationsbereich: Es stärkt die gesellschaftliche, wirtschaftliche und persönliche Teilhabe von zugewanderten Frauen durch einen verbindlichen Zugang zu Deutschkursen, Beratung und bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten. Verbesserte Deutschkenntnisse schaffen die Voraussetzung für Bildung, Arbeit, eigenständige Behördenwege und soziale Kontakte außerhalb des familiären Umfelds. Damit fördert das Programm ein selbstbestimmtes Leben und kann Frauen dabei unterstützen, Abhängigkeiten sowie restriktive oder patriarchale Strukturen zu überwinden. Strukturelle Hürden im familiären Umfeld, insbesondere die häufig Frauen betreffende Schwierigkeit, Deutschkurse mit bestehenden Betreuungspflichten zu vereinbaren, sollen durch flexiblere und besser mit diesen Pflichten vereinbare Kursangebote gezielt reduziert werden.

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Veränderung der Nachfrage

|                                   | in Mio. Euro           | 2026        | 2027        | 2028         | 2029        | 2030        |
|-----------------------------------|------------------------|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------|
| Investitionen privat              | Wohnbau                |             |             |              |             |             |
|                                   | Sonstiger Bau          |             |             |              |             |             |
|                                   | Ausrüstung             |             |             |              |             |             |
|                                   | Fahrzeuge              |             |             |              |             |             |
|                                   | Sonstige Investitionen |             |             |              |             |             |
| Investitionen öffentlich          | Wohnbau                |             |             |              |             |             |
|                                   | Sonstiger Bau          |             |             |              |             |             |
|                                   | Ausrüstung             |             |             |              |             |             |
|                                   | Fahrzeuge              |             |             |              |             |             |
|                                   | Sonstige Investitionen |             |             |              |             |             |
| Konsum Privat                     |                        |             |             |              |             |             |
| Konsum Öffentlich                 |                        |             | 3,84        | 0,75         |             |             |
| Transfer                          |                        |             |             |              |             |             |
|                                   | Alle Haushalte         |             |             |              |             |             |
|                                   | Ausland                |             | -3,30       | -0,83        |             |             |
|                                   | (private) Unternehmen  |             |             |              |             |             |
| Exporte                           |                        |             |             |              |             |             |
| <b>Gesamtinduzierte Nachfrage</b> |                        | <b>0,00</b> | <b>0,54</b> | <b>-0,08</b> | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> |

Unter Verwendung des vom Institut für höhere Studien (IHS) eigens für die WFA entwickelten dynamischen Gleichgewichtsmodells ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftliche Effekte:

| Gesamtwirtschaftliche Effekte | 2027  | 2028  | 2029  | 2030  | 2031  |
|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Wertschöpfung in Mio. €       | 2,58  | 0,20  | -0,09 | -0,01 | 0,01  |
| Wertschöpfung in % des BIP    | 0,00  | 0,00  | -0,00 | -0,00 | 0,00  |
| Importe                       | 0,30  | -0,15 | -0,09 | -0,04 | -0,03 |
| Beschäftigung (in JBV)        | 92,95 | 4,08  | -4,91 | -1,59 | -0,87 |

#### **Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage**

Durch die Maßnahmen des Integrationsprogramms soll die Beschäftigungsaufnahme von Drittstaatsangehörigen durch Verbesserung der Deutschkenntnisse und weitere Integrationsmaßnahmen gefördert werden.

#### **Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt**

##### **Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer**

Mit den Maßnahmen des Integrationsprogramms sollen die Arbeitsmarktteilhabe von Drittstaatsangehörigen gestärkt sowie deren Qualifikation für eine nachhaltige Eingliederung in unselbstständige Beschäftigung verbessert werden.

##### **Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen**

Durch das Integrationsprogramm soll die rasche und nachhaltige Integration von Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, Personen nach §54a AsylG und Vertriebenen in den Arbeitsmarkt gezielt unterstützt und beschleunigt werden.

##### **Auswirkungen auf arbeitslos gemeldete Personen**

| Betroffene Gruppe      | Anzahl der Betroffenen | Quelle/Erläuterung                                   |
|------------------------|------------------------|------------------------------------------------------|
| Beim AMS gemeldete DSA | 41.882                 | Aktuelle Arbeitsmarktlage des AMS vom September 2026 |

**Anhang****Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

| in Tsd. €                                |                                   |                  | 2027   | 2028   | 2029   | 2030   | 2031   |
|------------------------------------------|-----------------------------------|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag      |                                   |                  | 37.340 | 36.750 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Einsparungen / reduzierte Auszahlungen   |                                   |                  | 52.233 | 52.533 | 72.950 | 98.085 | 98.085 |
|                                          |                                   |                  |        |        |        |        |        |
| Bedeckung erfolgt durch                  | Betroffenes Detailbudget          | Aus Detailbudget | 2027   | 2028   | 2029   | 2030   | 2031   |
| gem. BFG bzw. BFRG                       | 100106 Integration                |                  | 4.036  | 5.924  | 0      | 0      | 0      |
| durch Einsparung / reduzierte Auszahlung | 200102 Aktive Arbeitsmarktpolitik |                  | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| durch Mehreinzahlungen                   | 100106 Integration                |                  | 3.304  | 826    | 0      | 0      | 0      |

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung des Mehraufwands in den Jahren 2027, 2028 und ab 2029 erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden Bundesfinanzgesetze und Bundesfinanzrahmengesetze sowie durch Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

**Werkleistungen**

| Körperschaft (Angaben in Tsd. €) | 2027       | 2028       | 2029       | 2030       | 2031       |
|----------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Bund                             | 918        | 918        | 918        | 918        | 918        |
| Länder                           |            |            |            |            |            |
| Gemeinden                        |            |            |            |            |            |
| Sozialversicherungsträger        |            |            |            |            |            |
| <b>GESAMTSUMME</b>               | <b>918</b> | <b>918</b> | <b>918</b> | <b>918</b> | <b>918</b> |

| in €                             |              | 2027  |            | 2028  |            | 2029  |            | 2030  |            | 2031  |            |
|----------------------------------|--------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|
| Bezeichnung                      | Körperschaft | Menge | Aufwand    | Menge | Aufwand    | Menge | Aufwand    | Menge | Aufwand    | Menge | Aufwand    |
| Erstellung Integrationsdatenbank | Bund         | 1     | 918.299,04 | 1     | 918.299,04 | 1     | 918.299,04 | 1     | 918.299,04 | 1     | 918.299,04 |

Die für die Umsetzung des Integrationsdatengesetzes erforderliche Konzeption, technische Entwicklung und Etablierung einer zentralen Datenbanklösung wird mit einmaligen Projektkosten in Höhe von 4.591.495,20 Euro veranschlagt. Diese Datenbank bildet eine wesentliche technische Grundlage für die behörden- und institutionsübergreifende Verarbeitung integrationsrelevanter Daten und damit für die Vollziehung der vorgesehenen gesetzlichen Regelungen.

Das Bundeskanzleramt beabsichtigt, dieses Vorhaben als sogenanntes Eigenvorhaben im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) umzusetzen. Unter der Voraussetzung der förderrechtlichen Anerkennung und Abrechenbarkeit der vorgesehenen Ausgaben könnten dadurch bis zu 90 % der anfallenden Projektkosten aus Mitteln des AMIF kofinanziert werden. Für den Bund verbliebe in diesem Fall lediglich ein entsprechender nationaler Finanzierungsanteil, der sich aus dem Personalaufwand des bestehenden Personal und des damit im Zusammenhang stehenden Sachaufwandes im DB Integration.

**Transferaufwand**

| Körperschaft (Angaben in Tsd €) | 2027    | 2028    | 2029    | 2030    | 2031    |
|---------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Bund                            | -18.733 | -16.533 | -42.950 | -68.085 | -68.085 |

|                           |                |                |                |                |                |
|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Länder                    |                |                |                |                |                |
| Gemeinden                 |                |                |                |                |                |
| Sozialversicherungsträger |                |                |                |                |                |
| <b>GESAMTSUMME</b>        | <b>-18.733</b> | <b>-16.533</b> | <b>-42.950</b> | <b>-68.085</b> | <b>-68.085</b> |

| in €                                                                                         |              | 2027  |                    | 2028  |                    | 2029  |                    | 2030  |                    | 2031  |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------|--------------------|-------|--------------------|-------|--------------------|-------|--------------------|-------|--------------------|
| Bezeichnung                                                                                  | Körperschaft | Empf. | Aufwand            | Empf. | Aufwand            | Empf. | Aufwand            | Empf. | Aufwand            | Empf. | Aufwand            |
| Transfer an den ÖIF für Deutschkursmaßnahmen                                                 | Bund         | 1     | -<br>22.233.340,00 | 1     | -<br>22.233.340,00 | 1     | -<br>41.365.340,00 | 1     | -<br>64.365.340,00 | 1     | -<br>64.365.340,00 |
| Beitrag des BKA zum Regelbudget für gesetzliche Aufträge im Rahmen des Integrationsprogramms | Bund         | 1     | 3.500.000,00       | 1     | 6.000.000,00       | 1     | -1.285.060,00      | 1     | -3.420.483,00      | 1     | -3.420.483,00      |
| Einsparung durch Entfall der Kostenbeteiligung gem. § 14 IntG                                | Bund         |       |                    | 1     | -300.000,00        | 1     | -300.000,00        | 1     | -300.000,00        | 1     | -300.000,00        |
| Einsparung DLU                                                                               | Bund         | 1     | -<br>30.000.000,00 | 1     | -<br>30.000.000,00 | 1     | -<br>30.000.000,00 | 1     | -<br>30.000.000,00 | 1     | -<br>30.000.000,00 |
| Ausweitung Integrationsmaßnahmen AMS                                                         | Bund         | 1     | 30.000.000,00      | 1     | 30.000.000,00      | 1     | 30.000.000,00      | 1     | 30.000.000,00      | 1     | 30.000.000,00      |

Die Umsetzung des Integrationsprogramms erfolgt im Vollzugsbereich der für Integration zuständigen Bundesministerin durch das Bundeskanzleramt und den Österreichischen Integrationsfonds.

Während im Jahr 2026 mit ca 46.600 Plätzen in Deutschkursen gemäß Integrationsgesetz gerechnet wird, stellen sich die Planungen für die Jahre 2027-2031 wie folgt dar:

2027:

67.963 Plätze in Deutschkursen und alternativen Deutschkursformaten

2028:

89.967 Plätze in Deutschkursen und alternativen Deutschkursformaten

2029:

102.436 Plätze in Deutschkursen und alternativen Deutschkursformaten

2030:

24.936 Plätze in Deutschkursen und alternativen Deutschkursformaten

2031:

24.936 Plätze in Deutschkursen und alternativen Deutschkursformaten

Die Darstellung der Ausgaben für Deutschkursplätze und alternative Deutschkursformate erfolgt ausgehend vom Basisjahr 2026. Als Ausgangswert werden die für das Jahr 2026 geplanten Auszahlungen in Höhe von 83.233.340,40 Euro herangezogen; der sich aus dem gegenständlichen Vorhaben ergebende Mehr- bzw. Minderbedarf wird in der WFA entsprechend ausgewiesen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die für das Jahr 2026 dargestellten Auszahlungen nicht ausschließlich Kursplätze des Jahres 2026 betreffen. Aufgrund der im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vorgenommenen Systemumstellung auf eine Just-in-Time-Liquiditätsbereitstellung beim ÖIF entfällt ein Teil der im Jahr 2026 wirksam werdenden Auszahlungen auf bereits im Jahr 2025 bereitgestellte bzw. in Anspruch genommene Kursplätze.

Der Beitrag des Bundeskanzleramts zum Regelbudget für die Abwicklung des Integrationsprogramms dient der Abgeltung jener Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung zentraler integrationsbegleitender Leistungen entstehen. Er umfasst insbesondere die Kosten für Erstinformationen und Erstberatungen, laufende Fortschrittsgespräche, Werte- und Orientierungskurse einschließlich der dazugehörigen Prüfungen und vertiefende Module zu Werte- und Orientierungskursen. Ebenso umfasst sind der Beitrag des Bundeskanzleramtes zum Regelbudgets des ÖIF und die Mittel für den Betrieb des Datawarehouse, des Serviceportals, des Sprachportals sowie der Integrationsdatenbank.

Der Berechnung liegen pauschalisierte Kostensätze je Leistungseinheit zugrunde. Diese betragen 15,00 Euro je Erstinformation, 125,70 Euro je Erstberatung, 35,00 Euro je Fortschrittsgespräch, 714,40 Euro je Teilnahme an einem Werte- und Orientierungskurs einschließlich Prüfung und 34,20 Euro je Teilnahme an einem vertiefenden Werte- und Orientierungskurs-Modul.

Die jährlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Multiplikation der prognostizierten Leistungszahlen mit den jeweiligen Kostensätzen. Die Darstellung erfolgt als Mehr- oder Minderbedarf gegenüber dem Regelbudget des Jahres 2026 in Höhe von 43,566 Mio. Euro.

Im Jahr 2027 ergeben sich folgende Leistungen:

140.424 Erstinformationen  
86.254 Erstberatungen  
51.735 Fortschrittsgespräche  
38.258 Kursteilnahmen in Werte- und Orientierungskursen und Unterzeichnungen der Wertecharta  
86.080 Teilnahmen an vertiefenden Werte- und Orientierungskurs Modulen

Im Jahr 2028 ergeben sich folgende Leistungen:

17.191 Erstinformationen  
88.821 Erstberatungen  
218.233 Fortschrittsgespräche  
34.383 Kursteilnahmen in Werte- und Orientierungskursen und Unterzeichnungen der Wertecharta  
113.653 Teilnahmen an vertiefenden Werte- und Orientierungskurs Modulen

Im Jahr 2029 ergeben sich folgende Leistungen:

14.229 Erstinformationen  
119.046 Erstberatungen  
307.338 Fortschrittsgespräche  
16.126 Kursteilnahmen in Werte- und Orientierungskursen und Unterzeichnungen der Wertecharta  
66.400 Teilnahmen an vertiefenden Werte- und Orientierungskurs Modulen

Im Jahr 2030 ergeben sich folgende Leistungen:

36.989 Erstinformationen

60.416 Erstberatungen

244.129 Fortschrittsgespräche

27.125 Kursteilnahmen in Werte- und Orientierungskursen und Unterzeichnungen der Wertecharta

44.387 Teilnahmen an vertiefenden Werte- und Orientierungskurs Modulen

Im Jahr 2031 ergeben sich folgende Leistungen:

36.989 Erstinformationen

60.416 Erstberatungen

244.129 Fortschrittsgespräche

27.125 Kursteilnahmen in Werte- und Orientierungskursen und Unterzeichnungen der Wertecharta

44.387 Teilnahmen an vertiefenden Werte- und Orientierungskurs Modulen

Aufwendungen für den EDV Betrieb im Zusammenhang mit dem Integrationsprogramm, die dem ÖIF im Rahmen des Beitrags zum Regelbudget refundiert werden:

2027:

€ 288.000 für den Betrieb des Datawarehouse

€ 36.000 für den Betrieb des Serviceportals

€ 8.000 für den Betrieb des Sprachportals

€ 500.000 für den Betrieb der Integrationsdatenbank

2028:

€ 288.000 für den Betrieb des Datawarehouse

€ 36.000 für den Betrieb des Serviceportals

€ 8.000 für den Betrieb des Sprachportals

€ 500.000 für den Betrieb der Integrationsdatenbank

2029:

€ 288.000 für den Betrieb des Datawarehouse

€ 36.000 für den Betrieb des Serviceportals

€ 8.000 für den Betrieb des Sprachportals

€ 1.000.000 für den Betrieb der Integrationsdatenbank

2030:

€ 288.000 für den Betrieb des Datawarehouse

€ 36.000 für den Betrieb des Serviceportals

€ 8.000 für den Betrieb des Sprachportals

€ 1.000.000 für den Betrieb der Integrationsdatenbank

2031:

€ 288.000 für den Betrieb des Datawarehouse

€ 36.000 für den Betrieb des Serviceportals

€ 8.000 für den Betrieb des Sprachportals

€ 1.000.000 für den Betrieb der Integrationsdatenbank

Ebenso werden die Abwicklungskosten für Deutschkurse, welche auf der Finanzposition 1-7280.017 verrechnet werden, dem ÖIF-Regelbudget hinzugerechnet. Im Jahr 2027 betragen diese € 1.200.000, in den Jahren 2028–2031 wird ein Betrag von jeweils € 1.224.000 in der Berechnung berücksichtigt.

Hinsichtlich der jährlichen Einsparungen des AMS an der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (neuer § 14 Abs. 2 Integrationspflichten-Gesetz) ergibt sich ein Maximalbetrag von € -30.000.000.

Durch die Einsparungen bei der DLU freiwerdende Mittel werden seitens des AMS in die Ausweitung der integrationsunterstützenden Maßnahmen des AMS für die Zielgruppe investiert.

Hier geht es insbesondere um das Arbeitsmarkt-Integrationstraining und sonstige Maßnahmen im Sinne des neuen § 14 Abs. 3 Integrationspflichten-Gesetz.

Die neue Regelung der DLU hat Auswirkungen auf die Kosten der Bundesländer. In einer gesamthaften Betrachtung unter Berücksichtigung der Reform der Sozialhilfe kommt es jedoch insgesamt zu Minderausgaben bei den Bundesländern.

#### Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

| Körperschaft (Angaben in Tsd. €) | 2027       | 2028       | 2029       | 2030       | 2031       |
|----------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Bund                             | 826        | 826        | 826        | 826        | 826        |
| Länder                           |            |            |            |            |            |
| Gemeinden                        |            |            |            |            |            |
| Sozialversicherungsträger        |            |            |            |            |            |
| <b>GESAMTSUMME</b>               | <b>826</b> | <b>826</b> | <b>826</b> | <b>826</b> | <b>826</b> |

| in €         |              | 2027  |            | 2028  |            | 2029  |            | 2030  |            | 2031  |            |
|--------------|--------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|------------|
| Bezeichnung  | Körperschaft | Menge | Ertrag     | Menge | Ertrag     | Menge | Ertrag     | Menge | Ertrag     | Menge | Ertrag     |
| AMIF Beitrag | Bund         | 1     | 826.469,14 | 1     | 826.469,14 | 1     | 826.469,14 | 1     | 826.469,14 | 1     | 826.469,14 |

Das Bundeskanzleramt beabsichtigt, die Konzeption, technische Umsetzung und Etablierung der Integrationsdatenbank im Rahmen eines Eigenvorhabens aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zu finanzieren.



Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028  
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24  
Fachversion: 1  
Deploy: 3.1.5.RELEASE  
Datum und Uhrzeit: 23.10.2026 15:33:21  
WFA Version: 0.18  
OID: 5367  
A0|B0|C0|D0|E0|G0|M0

|                                                                                                                        |                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <b>Bundesministerium</b><br>Finanzen | Prüfinformation                                                                                                      | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a><br>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmf.gv.at/verifizierung">https://www.bmf.gv.at/verifizierung</a> |
|                                                                                                                        | Datum/Zeit                                                                                                           | 2026-10-23T15:33:29+02:00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Unterzeichner                                                                                                          | Bundesministerium für Finanzen                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Aussteller-Zertifikat                                                                                                  | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Serien-Nr.                                                                                                             | 874736968                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Dokumentenhinweis                                                                                                      | Dieses Dokument wurde amtssigniert.                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |